

PRESSEMITTEILUNG

DATUM 12.01.2022

SPERRFRIST -keine-

ZEICHEN 2515

WÖRTER 490

Briefwahl für die Bürgermeisterwahl

Für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Eutin am 27. Februar 2022 können die Briefwahlunterlagen von Montag, 17. Januar 2022, an beantragt werden.

Wahlberechtigt für die Bürgermeisterwahl sind alle deutschen Staatsangehörigen sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Wochen eine Wohnung in der Stadt Eutin innehaben, dort gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahlbenachrichtigungen, die als Brief (keine Karte) versandt werden, gehen allen Wahlberechtigten bis zum 6. Februar 2022 zu. Auf der Rückseite befindet sich der Antrag für die Briefwahl.

Die Briefwahl kann persönlich im Briefwahlbüro oder schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beantragt werden. Auch eine Beantragung über das Internet ist möglich. Folgen Sie hierzu bitte den Hinweisen auf der Startseite unter www.eutin.de. **Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!** Wer für jemand anderen die Briefwahlunterlagen abholen möchte, benötigt eine Vollmacht. **Wer seine Stimme bereits jetzt abgeben möchte, kann dies direkt im Briefwahlbüro erledigen. Briefwahlunterlagen können bis einschließlich 25. Februar, 12.00 Uhr, beantragt werden.**



Es wird darauf hingewiesen, dass die/der Wahlberechtigte dafür verantwortlich ist, dass der Wahlbrief rechtzeitig (27.02.2022, bis 18.00 Uhr) das betreffende Wahllokal erreicht.

Ansprechpartnerin

Kerstin Stein-Schmidt
Stadtmanagerin

T 04521 793-161
F 04521 793-100

k.stein-schmidt@eutin.de
www.eutin.de

 @stadteutin
 @stadt_eutin
 @stadteutin

In Hinblick auf die aktuelle Lage bitten wir darum, möglichst den Postversand für die Briefwahlunterlagen zu nutzen, damit persönliche Kontakte und ggf. längere Wartezeiten im Briefwahlbüro vermieden werden können.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Albert-Mahlstedt-Straße 13** in Eutin und ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag – Freitag, 8.30 – 12 Uhr; Montag – Donnerstag, 14 – 15.30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Magiera.

Telefonisch erreichen Sie das Briefwahlbüro unter 04521 793-216 oder per E-Mail: briefwahl@eutin.de .

Ansprechpartnerin

Kerstin Stein-Schmidt
Stadtmanagerin

T 04521 793-161
F 04521 793-100

k.stein-schmidt@eutin.de
www.eutin.de

 @stadteutin
 @stadt_eutin
 @stadteutin